

## Presseinformation

**Pressesprecherin** Silke Hartmann  
Telefon +49 6221 522-1421  
E-Mail silke.hartmann@rhein-neckar-kreis.de

**Stellvertreter** Ralph Adameit  
Telefon +49 6221 522-1773  
E-Mail ralph.adameit@rhein-neckar-kreis.de

Susanne Uhrig  
Telefon +49 6221 522-1222  
E-Mail susanne.uhrig@rhein-neckar-kreis.de

**Datum** 24.07.2018

### Strukturförderung im Ländlichen Raum des Rhein-Neckar-Kreises

#### Bitte Antragsfristen beachten

„Erfolgreiche Förderprogramme zur Strukturentwicklung setzen wichtige Impulse zur Stärkung des Ländlichen Raumes“, so Landrat Stefan Dallinger. Er freue sich, dass so viele Menschen um die Fördergelder bewerben. Gefördert werden unter anderem Wohnprojekte von privaten Antragstellern, kommunale Wohnumfeldmaßnahmen oder die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Bei einer Informationsveranstaltung am vergangenen Montag, 9. Juli 2018 in der AVR Sinsheim hat die Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis umfassend über alle Möglichkeiten informiert und die einzelnen Förderprogramme sowie Antragsmodalitäten vor der erneuten Förderrunde von der Architektenkammer, den LEADER-Geschäftsstellen, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, einem Vertreter der L-Bank sowie einem privaten Antragsteller als Best-Practice Projekt vorstellen lassen.

Dabei handelt es sich um folgende Programme:

„Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ für das Programmjahr 2019. Anträge für die Aufnahme in das ELR-Förderprogramm können ab sofort bis zum 30. September 2018 über die Städte und Gemeinden beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden.

„Spitze auf dem Land- Technologieführer Baden-Württemberg“. Anträge können ebenfalls ab sofort bis zum 31. August 2018 über die Städte und Gemeinden gestellt werden.

LEADER-Förderung in den Kulissen „Kraichgau-Gestalte Mit! sowie „Neckartal-Odenwald aktiv“. Hier sind zwei bis drei Förderrunden pro Jahr möglich. Bitte beachten Sie hier die Projektausschreibungen auf den jeweiligen Webseiten der Kulissen [www.kraichgau-gestalte-mit.de](http://www.kraichgau-gestalte-mit.de) sowie [www.leader-neckatal-odenwald.de](http://www.leader-neckatal-odenwald.de).

Wichtig ist, dass nur ländliche Gemeinden oder ländlich geprägte Gemeinden antragsberechtigt sind. Interessierte werden gebeten, sich in jedem Einzelfall an die Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstellen zu wenden. Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zur Gemeindezugehörigkeit oder zum Verfahren gibt es bei den jeweiligen Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> oder bei Barbara Schäuble, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, [barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de](mailto:barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de), Telefon 06221 522-2501.